




Bruttoinlandsprodukt im 2. Quartal 2014 um 0,2 % zurückgegangen

Bruttoinlandsprodukt im 2. Quartal 2014 um 0,2 % zurückgegangen
Die deutsche Wirtschaft verliert an Schwung: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging im zweiten Quartal 2014 - preis-, saison- und kalenderbereinigt - um 0,2 % gegenüber dem Vorquartal zurück, teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) mit. Dabei dürfte allerdings auch die extrem milde Witterung mit kräftigen Zuwachsraten zum Jahresbeginn eine Rolle gespielt haben: Den neuesten Berechnungen zufolge hatte die deutsche Wirtschaft im ersten Quartal 2014 um 0,7 % zugelegt, im Schlussquartal 2013 war das BIP gegenüber dem Vorquartal um 0,4 % gestiegen. Diese Ergebnisse basieren erstmals auf den neuen Konzepten des ESVG 2010. Für den leichten Rückgang des BIP im zweiten Quartal 2014 waren nach vorläufigen Berechnungen der Außenhandel und die Investitionen verantwortlich: Die Exporte stiegen im Vorquartalsvergleich weniger stark als die Importe, sodass sich der Außenbeitrag (Exporte minus Importe) negativ auf die deutsche Wirtschaftsentwicklung auswirkte. Daneben gingen die Investitionen insbesondere in Bauten deutlich zurück, was nicht zuletzt an Vorzieheffekten aufgrund des ungewöhnlich milden Winters 2013/2014 liegen dürfte. Dagegen wurde sowohl von den privaten als auch von den öffentlichen Haushalten etwas mehr konsumiert als im Vorquartal. Im Vergleich zum Vorjahr hat die deutsche Wirtschaft zwar an Dynamik verloren, konnte aber dennoch weiter zulegen: Das preisbereinigte BIP war im zweiten Quartal 2014 um 0,8 % (kalenderbereinigt um 1,2 %) höher als im zweiten Quartal 2013. Mit der Erstberechnung des zweiten Quartals 2014 gibt das Statistische Bundesamt auch erste Ergebnisse der Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) bekannt. Die Revision war notwendig, um das ab September 2014 rechtsverbindliche Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) umzusetzen. Das ESVG 2010 schreibt EU-weit vor, welche Konzepte, Definitionen und Buchungsregeln bei der Erstellung der VGR anzuwenden sind, um diese international vergleichbar zu machen. Über die Implementierung des ESVG 2010 hinaus wurden aber auch - wie bei Generalrevisionen der VGR üblich - die für Deutschland bisher veröffentlichten Ergebnisse ab 1991 und ihre Berechnungen überprüft und, soweit erforderlich, überarbeitet sowie neue Daten und Erkenntnisse in das Rechenwerk integriert. Weitere Informationen zur Generalrevision 2014 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen enthält ein Hintergrundpapier auf der Themenseite der VGR. Dort befindet sich zusätzlich eine ausführliche tabellarische Gegenüberstellung der alten und neuen Ergebnisse des Bruttoinlandsprodukts ab 1991 für Quartale und Jahre. Ausführlichere Ergebnisse gibt das Statistische Bundesamt am 1. September 2014 bekannt. Weitere Auskünfte gibt: VGR-Infoteam
Telefon: +49 611 75 2626
 http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pnr_=572733

Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 500 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.